
Gabriele Lingelbach/Jan Stoll

Die 1970er Jahre als Umbruchphase der bundesdeutschen *Disability History*?

Eine Mikrostudie zu Selbstadvokation und Anstaltskritik
Jugendlicher mit Behinderung

ABSTRACT

The article describes the 1970s as a period of change with regard to Disability History in the Federal Republic of Germany. It presents a case study of the adolescent inhabitants of a confessional institution for people with physical disabilities, who began to criticise the institution's administration in the late 1960s. Their main critique concerned the conditions of education, the arrangement of the daily routine, and the lacking of infrastructure. Furthermore, the adolescents judged the educational methods as outdated, authoritarian and undemocratic and demanded more possibilities for participation. Their aims, approaches, and actions anticipated the upcoming new social movements, for example the so-called German cripple movement.

The authors analyse the case study as one step in a row of societal change processes, which interfered with each other in the 1970s: Firstly, structural changes concerning the media and political public opened up new ways of publicity for the aims of young people with disabilities. Secondly, people with disabilities began to organise their interests in a more horizontal, network-based way. Thirdly, the generational change played an important role in explaining altering approaches, forms of protest and especially the conflict between the institution's administration and the adolescent critics. And finally, important conceptual renewals concerning ideas of "integration" and normalcy occurred. All in all, the 1970s saw a new way of the self-advocation of people with disabilities, which later on merged into the disability movement.

Keywords: *disability movement, new social movements, Federal Republic of Germany, 1970s*

Einleitung

Die Forschung zur Geschichte von Menschen mit Behinderung¹ war in der Bundesrepublik lange Zeit durch eine Schwerpunktsetzung zum einen auf sozialpolitischem staatlichem Handeln, zum anderen auf der Geschichte von Institutionen der Behindertenfürsorge dominiert.² Menschen mit Behinderung wurden in diesen Arbeiten in erster Linie als Objekte fürsorglichen Handelns betrachtet, weniger aber als Subjekte ihrer eigenen Geschichte. Neuere Ansätze betonen dagegen die aktive Rolle, die Menschen mit Behinderung dabei einnahmen, ihre gesellschaftliche Rolle zu definieren und ihre soziale Situation zu verbessern.³ Diese Überlegungen nimmt die vorliegende Studie auf und knüpft zudem an eine neuere Forschungstendenz an, die durch die aktuellen Debatten über Gewalt in Heimen in den Nachkriegsjahrzehnten ausgelöst wurde und die Geschichte der Heimunterbringung und des Heimalltags in den Blick rückt.⁴ Anhand eines konkreten Fallbeispiels eines Heimes für Jugendliche mit körperlichen Behinderungen werden mithin Ansätze der *Disability History* mit jenen der Heimgeschichte verbunden.

- 1 Der Begriff „Menschen mit Behinderung“ resultiert aus den Diskussionen um eine Terminologie, die nicht von negativen Konnotationen belastet sein sollte. Er signalisiert – anders als der Begriff „Behinderte“ –, dass die Eigenschaft „behindert“ den betreffenden Personen nicht immanent ist, sondern zugeschrieben wird bzw. durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen verursacht ist. Im Folgenden wird teilweise aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Begriff „Behinderte“ verwendet, es sei an dieser Stelle aber auf dessen Problematik hingewiesen. Die vorliegende Studie resultiert aus einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt zur Geschichte von Menschen mit Behinderung seit 1945, in dessen Rahmen auch eine Dissertation zur Geschichte der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung in Deutschland entsteht, die von Jan Stoll verfasst wird. Wir danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des globalgeschichtlichen Oberseminars der Universität Bamberg für ihre Kritik, insbesondere aber Steffen Dörre, Michael Hohlfeld und Sebastian Schlund.
- 2 Zur Forschungsentwicklung siehe: Elsbeth Bösl: *Disability History: Grundlagen und Forschungsstand*, in: *H-Soz-u-Kult*, 7. Juli 2009, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2009-07-001> (Abruf am 16. Mai 2012).
- 3 Vgl. Catherine J. Kudlick: *Disability History. Why We Need Another „Other“*, in: *American Historical Review* 108:3 (2003), S. 763–793; vgl. den Sammelband von Elsbeth Bösl/Anne Klein/Anne Waldschmidt (Hg.): *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte – eine Einführung*, Bielefeld 2010.
- 4 Zum Prozess der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung vgl. Wilfried Rudloff: *Das Ende der Anstalt? Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung in der Geschichte der bundesrepublikanischen Behindertenpolitik*, in: ebd., S. 169–190; zu Fallstudien siehe u. a. Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler: *Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Das Johanna-Helena-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967*, Bielefeld 2010.

Im Zentrum der Analyse steht die von der Diakonie⁵ getragene Anstalt Friedehorst bei Bremen, die 1947 gegründet wurde und sich in den ersten Nachkriegsjahrzehnten zu einem großen Pflegeheim für Senioren sowie zu einem Rehabilitationszentrum für Menschen mit Behinderung entwickelte.⁶ Zwischen 1948 und 1980 wurde Friedehorst von Pastor Heinrich Johannes Diehl geleitet,⁷ unter dessen Leitung die Anstalt zu einer zentralen Ausbildungs-, Rehabilitations- und Wohnstätte für körperbehinderte Jugendliche im norddeutschen Raum ausgebaut wurde. Anfang der 1960er Jahre wurde zudem ein Berufsförderungswerk zur Umschulung von behinderten Erwachsenen eröffnet. In Folge dieser Ausbaumaßnahmen existierten in den frühen 1970er Jahren nach Angaben der Anstaltsleitung etwa 450 Plätze für Körperbehinderte in Friedehorst, darunter waren circa 100 für körperbehinderte Jugendliche vorgesehen, die eine Ausbildung beispielsweise zum Schuhmacher, Schneider oder Tischler absolvieren konnten, während sie für die Ausbildungszeit im Anstaltsheim untergebracht waren.⁸

In den späten 1960er und frühen 1970er Jahren kam es in Friedehorst zu einem Konflikt zwischen der Heimleitung auf der einen und den jugendlichen körperbehinderten Heimbewohnern auf der anderen Seite, bei dem traditionelle paternalistische Rehabilitationskonzepte der Heimleitung mit Vorstellungen der Betroffenen kollidierten. Träger der zunächst noch vorsichtig an der Anstaltsleitung formulierten Kritik war anfangs der von einigen Jugendlichen 1968 heimintern gegründete sogenannte Pinguin-Club – ein

- 5 Die evangelische Diakonie erhielt ihren Namen 1965, zuvor hieß diese Institution Innere Mission; siehe Thomas Olk: Die Diakonie im westdeutschen Sozialstaat, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 274–285.
- 6 Neben den Senioren und den Menschen mit körperlicher Behinderung lebten auf dem Gelände noch etwa 40 junge Frauen in einem Heim zur Erziehungsfürsorge sowie ungefähr 40 weitere erwachsene Frauen, die wegen „Lebensuntüchtigkeit, Debilität und schwache[r] Formen der Epilepsie“ in einem weiteren Heim untergebracht waren. Hinzu kamen 135 Plätze für Erwachsene in Umschulungsmaßnahmen, eine Orthopädische Klinik mit 110 Betten und ein Heim für körperbehinderte Kinder mit 90 Plätzen. Außerdem kamen täglich etwa weitere 100 behinderte Kinder zur Schule, die allerdings nicht auf dem Gelände lebten. (Zitat aus: Vereinigte Anstalten der Inneren Mission (Hg.): Im Blickwinkel. Friedehorst Bremen-Lesum, Halen 1974, S. 38; vgl. auch Heinrich Johannes Diehl: Einige Hinweise für die Besprechung zwischen dem Kirchenausschuss und dem Vorstand von Friedehorst über das Berufsbildungswerk am 12. September 1973 um 17 Uhr, Bremen, 7. September 1973; Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland [im Folgenden abgekürzt ADW], HJD 156).
- 7 Zu Diehl existieren kaum biografische Studien. Rudimentäre Informationen finden sich u. a. unter der URL des Deutschen Vereins für Rehabilitation, dessen Mitglied Diehl ebenfalls war: <http://www.100-jahre-dvfr.de/themen-und-personen/persoenslichkeiten/diehl/> (Abruf am 7. August 2012).
- 8 Heinrich Johannes Diehl: Einige Hinweise für die Besprechung [...] am 12. September 1973 um 17 Uhr, Bremen, 7.9.1973; ADW HJD 156.

eher loser Zusammenschluss, der Freizeitaktivitäten für die Heimbewohner organisierte.⁹ Vehementer wandten sich seit den frühen 1970er Jahren dann zwei neue Initiativen gegen die Lebens- und Ausbildungsbedingungen in Friedehorst: Zum einen wurde die Anfang 1971 gegründete und dem Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V., der eher der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) nahe stand, angegliederte „Integrationsgemeinschaft junger Behinderter in die Gesellschaft“ (INTEG-Jugend) aktiv.¹⁰ Mehrere Heimbewohner waren Mitglieder bei INTEG, deren Spezifikum darin bestand, dass sowohl behinderte als auch nichtbehinderte Jugendliche mitarbeiteten.¹¹ Zum anderen etablierte sich im September 1974 aufgrund der Kritiken der von den in der Anstalt lebenden Jugendlichen gewählte Heimrat, der die Interessen der Bewohner vertreten sollte.¹²

Einen Großteil ihrer Kritikpunkte veröffentlichten die Jugendlichen im Mai 1973 in einer Broschüre mit dem Titel *Heimideologie kontra Integration*, aus der sich fünf Aspekte hervorheben lassen. So kritisierten die Jugendlichen erstens die Ausbildungsbedingungen in Friedehorst: Sie monierten das begrenzte diesbezügliche Angebot und insbesondere die Tatsache, dass die Anstalt lediglich in Berufen ausbilde, die weder zeitgemäß seien noch am Arbeitsmarkt nachgefragt würden. In diesem Zusammenhang beschwerten sich die Jugendlichen über die fehlende freie Berufswahl und darüber, dass ihre Vorstellungen hinsichtlich ihrer Zukunft meist nicht berücksichtigt würden, sondern ihnen im Gegenteil eine Berufswahl mehr oder weniger oktroyiert werde.¹³ Des Weiteren finde weder

- 9 Norddeutsche Volkszeitung: „Pinguin-Club“ feierte Freimarkt, 24. Oktober 1970; ADW HJD 361.
- 10 Vgl.: Die Norddeutsche: Gespräch zwischen Pastor Diehl und „Integ“ positiv, 25. Mai 1971; ADW VAF 155. Zur „Integrationsgemeinschaft junger Behinderter in die Gesellschaft“ vgl. auch: Bremer Nachrichten: „Integ“ soll jetzt Hilfe bringen, 23. April 1971; ADW VAF 155; Weser-Kurier: Kritik an autoritärer Erziehung, 26. Mai 1973; ADW VAF 156; Die Norddeutsche: Integration der Behinderten nur schrittweise, 29. Februar 1972; ADW VAF 155.
- 11 Der Organisationsgrad der jugendlichen Heimbewohner in INTEG war vermutlich nicht sehr hoch, allerdings ist von einer breiten Teilnahme an den organisierten Freizeitaktivitäten von INTEG auszugehen. Die Mobilisierung der Heimbewohner ließ im Verlauf des Jahres 1973 nach (Heinrich Johannes Diehl: Bericht über die Zeit vom November 1972 bis zum November 1973. Der Mitgliederversammlung am 10. Dezember 1973 vorgelegt; 11. Dezember 1973, S. 6; ADW VAF 40). Bemerkungen zur revidierten Fassung der neuen Ordnung für das Wohnheim, [o. A. o. D.]; ADW HJD 156; Heinrich Johannes Diehl an die Mitglieder des Vorstandes, Bremen, 7. November 1975; ADW HJD 156.
- 12 Vgl. H. J. Diehl an die Mitglieder des Vorstands, Bremen, 7. November 1975; ADW HJD 156.
- 13 Über die Zuweisung in einen Ausbildungsberuf entschied das Arbeitsamt aufgrund eines psychologischen Eignungstests und eines Schulgutachtens (vgl. Große Anfrage der Fraktion der SPD: Situation der Behinderten im Berufsbildungswerk ‚Friedehorst‘, 1. Juni 1973, Bre-

eine Berufsberatung statt, noch helfe man ihnen bei der Arbeitsplatzsuche, darüber hinaus führe die fehlende Verrechtlichung der Arbeitsverhältnisse zu Nachteilen, weigere sich die Heimleitung doch, schriftlich fixierte Ausbildungsverträge abzuschließen.¹⁴

Ein zweiter Bereich der Kritik betraf den Heimalltag. Bereits die Tatsache, dass die Ausbildung in Friedehorst in der Regel mit der Unterbringung im heimeigenen Internat gekoppelt war, stieß auf das Bedenken der Jugendlichen.¹⁵ Zumal bei unbotmäßigem Verhalten Entlassungen aus der Anstalt und das Ende des Ausbildungsverhältnisses drohten, ohne dass allerdings in einer Heimordnung schwarz auf weiß festgelegt worden wäre, welche „Verfehlungen“ zu solch rigorosen Maßnahmen führen würden.¹⁶ Unter die Kritikpunkte hinsichtlich des Heimalltages fielen auch die von den Jugendlichen als Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen empfundenen festen Essens-, Ausgeh- und Schlafenszeiten. Diese wie auch andere Maßnahmen zeugten davon, dass Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen und die Beschränkung ihrer Autonomie durch die Heimleitung an der Tagesordnung seien, so die Kritiker:¹⁷ Dazu gehöre beispielsweise die Praxis, die Kontakte zwischen den weiblichen und den männlichen Heimbewohnern zu kontrollieren und einzuschränken, wogegen die Jugendlichen die Forderung setzten, dass ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung berücksichtigt werden müsse.¹⁸ Auch in Hinblick auf die Freizeitmöglichkeiten wollten die Jugendlichen ein Mehr an Selbstbestimmung und ein Weniger an Kontrolle durch die Anstaltsleitung erreichen. Hierzu gehörte der Vorschlag, in der Anstalt Tanz-, Film- und Spieleabende oder gemeinsame Ausflüge zu Musikveranstaltungen durchzuführen. Dahinter stand auch die Forderung, Kontaktmöglichkeiten zu Nichtbehinderten außerhalb der Anstalt zu verbessern und die sozialen Teilhabemöglichkeiten zu erweitern.¹⁹

Ein dritter Komplex der Kritiken zielte auf die Infrastruktur der Anstalt: Hier wurden beispielsweise die Einrichtung einer Bibliothek und eine bessere Busverbindung nach

mische Bürgerschaft (Landtag), 8. Wahlperiode, 33. Sitzung am 27. Juni 1973; ADW HJD 156).

14 Vgl.: Bremer Nachrichten: Behinderte bitten Abgeordneten um Hilfe, 24. März 1971; ADW VAF 155; Vgl. auch Broschüre „Heimideologie kontra Integration“, S. 3; Staatsarchiv Bremen (im Folgenden als StaBr abgekürzt) 413–21-14/6.

15 Vgl. Ebd., S. 7.

16 Ebd., S. 6.

17 Vgl. Weser-Kurier: Man will in Zukunft miteinander reden, 25. Mai 1971; ADW VAF 155. Vgl. auch Heimideologie, S. 4, 6, 7; StaBr 413–21-14/6.

18 Sendeprotokoll aus der Sendung *Dienstags-Party* vom Radio Bremen vom 4. September 1973: Isolierung oder Integration?; ADW VAF 156.

19 Schließlich habe INTEG bereits versucht, Clubabende zu organisieren, die allerdings von der Heimleitung nicht genügend unterstützt worden seien. Vgl. Heimideologie, S. 12; StaBr 413–21-14/6.

Bremen oder Fahrdienste angemahnt.²⁰ Viertens gerieten die Erziehungsmethoden der Anstaltsleitung in die Kritik, die als veraltet, autoritär und undemokratisch charakterisiert wurden, schrieben die Jugendlichen doch: „Ob die Perpetuierung einer Erziehung zur Unterwürfigkeit, die in der Regel bei behinderten Kindern besonders stark sich ausprägt, zum ‚Leben unter dem Frieden Gottes‘ gehört [...] darf fuglich [sic] bezweifelt werden.“²¹ Ein bedeutender Teil der Vorschläge bezog sich fünftens auf die Ausweitung der Mitsprachemöglichkeiten der Jugendlichen in der Anstalt. Insbesondere sollte ein zu wählender Heimrat die Interessen der Jugendlichen gegenüber der Heimleitung vertreten können.²² Letztlich zielten die meisten dieser Forderungen auf das, was im heutigen Sprachgebrauch mit *Empowerment* bezeichnet wird, also auf die Selbstermächtigung der Anstaltsbewohner, ihre eigenen Lebensumstände selbstbestimmt gestalten zu können und mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen zu werden. Dementsprechend kulminierten die Proteste in der Aussage: „Wir wollen [...] kein Mitleid! [...] Was wir wollen, ist Anerkennung.“²³

Anhand des Fallbeispiels Friedehorst soll im Folgenden dargelegt werden, inwieweit die späten 1960er und frühen 1970er Jahre als Übergangszeit der bundesdeutschen Behindertengeschichte anzusehen sind, in der sich auf den Feldern der Behindertenpolitik, der Integrationskonzepte sowie der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung zur Durchsetzung ihrer Interessen Umbrüche festmachen lassen und inwieweit diese mit Wandlungsprozessen korrelierten, die sich im Bereich der medialen Öffentlichkeiten und der intergenerationellen Konfliktaustragung abzeichneten. Dabei soll die Aufmerksamkeit auch darauf gelenkt werden, inwieweit bei dem ausgewählten mikrohistorischen Beispiel Phänomene beobachtet werden können, die auf die Entstehung einer Neuen Sozialen Bewegung in Form der späteren Behindertenbewegung hinweisen. So ist beispielsweise zu fragen, inwieweit sich in Friedehorst bereits Elemente jener Themensetzungen, Forderungskataloge, Mobilisierungs- und Konfliktaustragungsstrategien oder auch Organisationsformen aufzeigen lassen, die die sogenannte Krüppelbewegung kennzeichnen sollten und ob das untersuchte Fallbeispiel als ein Moment interpretiert werden kann, in dem Menschen mit Behinderung ihre Selbstadvokation nicht mehr in vertikalen, sondern horizontalen Strukturen organisierten.

20 Forderungen der jugendlichen Behinderten in Friedehorst, Protokoll vom 10. Oktober 1973; ADW VAF 156.

21 Heimideologie S. 13; StaBr 413–21-14/6.

22 Ebd., S. 5.

23 Selbstdarstellung des Jugendclubs INTEG: INTEG – Wir sind die Neuen, in: Burg-Lesumer Vereinsblatt vom 25. November 1971; ADW VAF 155.

Behindertenpolitische Umbruchsphase

Das skizzierte Fallbeispiel aus Friedehorst fällt in eine Phase sozialpolitischer Umbrüche, in der Behindertenpolitik, die als Bestandteil der Sozialpolitik angesehen wurde, massiv expandierte. Das Ziel sozialpolitischen Handelns bestand zunächst in der sozialen Sicherung der Betroffenen, dementsprechend war Behindertenpolitik nicht auf Gleichstellung ausgerichtet, sondern zielte auf die soziale Absicherung und den Schutz vor Armut. Dies sollte in erster Linie durch die Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsmarkt erfolgen.²⁴ Seit den späten 1960er Jahren stieg die politische Aufmerksamkeit für das Feld der Behindertenpolitik dann aber stark an.²⁵ Unter dem Arbeitsminister der Großen Koalition, Hans Katzer, erfuhr insbesondere das sozialpolitische Instrument der Rehabilitation eine Aufwertung, die in erster Linie über die Integration in den Arbeitsprozess erfolgen sollte: Darunter fielen gesetzliche Maßnahmen wie das Berufsbildungsgesetz oder das Arbeitsförderungsgesetz, die unter dem Diktum einer „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ die ökonomische Bedeutung der Rehabilitation betonten und durch die Befähigung zum Erwerb des eigenen Lebensunterhaltes die Zahlung von Sozialleistungen im Idealfall überflüssig machen sollten.²⁶ Mit dem Machtwechsel zur sozialliberalen Koalition erfuhr die Behindertenpolitik eine Ausweitung und Umorientierung: Mit der ersten Regierungserklärung Willy Brandts 1969, die Solidarität mit geistig und körperlich Behinderten einforderte und damit erstmals Menschen mit Behinderung anlässlich eines Regierungsantritts zum Gegenstand ausführlicher Erläuterungen machte, kündigte sich ein deutlicher Wandel an. Dieser bestätigte sich in dem Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Rehabilitation von 1970, das wiederum erstmals deren besondere Förderung ankündigte und eine Phase einläutete, die als „Rehabilitationsboom“ oder „Dekade der Rehabilitation“ gekennzeichnet wurde.²⁷ Bekräftigt wurde die Bedeutung der Behindertenpolitik erneut durch die Koalitionsverhandlungen 1972, in denen der Rehabilitationsbereich als Schwerpunkt der Sozialpolitik festgelegt wurde. Damit waren die behindertenpolitischen Weichenstellungen in der ersten Hälfte der 1970er Jahre voll-

24 Vgl. Elsbeth Bösl: *Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld 2009, S. 130 f.

25 Wilfried Rudloff: *Rehabilitation und Hilfen für Behinderte*, in: Hans Günter Hockerts (Hg.), *Bundesrepublik Deutschland 1966–1974. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs*, Baden-Baden 2006, S. 557–591, hier: S. 559.

26 Ebd., S. 570.

27 Vgl. Ebd., S. 559, 572. Siehe hierzu auch Lutz Raphael/Anselm Doering-Manteuffel: *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte nach 1970*, Göttingen 2008.

zogen.²⁸ So profitierte auch die Behindertenpolitik vom Klima der Reformen, die durch den Regierungswechsel zur sozialliberalen Koalition eingeleitet worden waren.

Neben den materiellen Ausweitungen rückte während der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition auch die soziale Teilhabe als sozialpolitisches Ziel in den Fokus der Aufmerksamkeit. Nachdem die Armut der Nachkriegsjahre als überwunden galt, rückten nun die „neu entdeckten“ Randgruppen – und damit auch Menschen mit Behinderung – ins Zentrum der sozialpolitischen Betrachtungen. Sie, so die damalige Auffassung, litten weniger unter der „strukturellen Schieflage der Einkommensverteilung“, als vielmehr unter dem „permanente[n] Zirkel von Normabweichung und Devianz, Stigmatisierung, sozialer Benachteiligung und materieller Unterversorgung“.²⁹ In engem Zusammenhang mit den sozialliberalen Leitbegriffen der Demokratisierung der Gesellschaft und der Chancengleichheit wurde das sozialpolitische Reformprogramm so auch als Erweiterung der sozialen Partizipationschancen von Randgruppen verstanden. In den späten 1960er und frühen 1970er Jahren wurden mithin immer mehr Gruppen, die sich durch eine Norm-abweichende Körperlichkeit oder ein Norm-abweichendes Verhalten und damit einen weitgehenden Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben auszeichneten, in der Öffentlichkeit „entdeckt“, porträtiert und in sozialpolitische Maßnahmen integriert. Dazu zählten nach wie vor auch Menschen mit Behinderung, die trotz der rehabilitationspolitischen Schwerpunktprogramme im Status einer Randgruppe verhaftet blieben.

Eine Folge der neuen Betonung sozialer Partizipation war, dass die gesellschaftliche Situation von Menschen mit Behinderung in zunehmendem Maße in den Parlamenten verhandelt und zum Thema parteipolitischer Auseinandersetzungen wurde. Paradigmatisch hierfür kann die Entwicklung der *Psychiatrie-Enquête* angesehen werden, die zu Beginn der 1970er Jahre im Bundestag initiiert wurde, um Missstände in psychiatrischen Anstalten zu identifizieren und Reformvorschläge zu unterbreiten.³⁰ Die Ausweitung der sozialpolitischen Maßnahmen war auch daran abzulesen, dass immer weitere Betroffenenengruppen einbezogen wurden, wobei die Reihenfolge hinsichtlich der Zuweisung

28 Vgl. Wilfried Rudloff/Ferdinand Schliehe: Rehabilitation und Hilfen für Behinderte, in: Martin H. Geyer (Hg.), Bundesrepublik Deutschland 1974–1982. Neue Herausforderungen, wachsende Unsicherheiten, S. 583–604, hier: S. 585.

29 Vgl. Wilfried Rudloff: Sozialstaat, Randgruppen und bundesrepublikanische Gesellschaft, in: Franz-Werner Kersting (Hg.), Psychiatriereform als Gesellschaftsreform. Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre, Paderborn u. a. 2003, S. 181–219, hier: S. 193.

30 Zur Psychiatrie-Reform siehe Cornelia Brink: Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860–1980, Göttingen 2010, S. 462–477; Rudloff: Rehabilitation, S. 585; Franz-Werner Kersting: Abschied von der ‚totalen Institution‘? Die Westdeutsche Anstaltspsychiatrie zwischen Nationalsozialismus und den Siebzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 267–292, hier: S. 284–286.

von öffentlicher und insbesondere politischer Aufmerksamkeit mit der unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Prestigezuweisung korrelierte, die die jeweiligen Behindertengruppen nach Wählergewicht, interessenpolitischer Organisationsfähigkeit und Durchschlagskraft, Medieninteresse, Experteneinfluss und moralischem Kapital hierarchisierte.³¹ Danach waren die Kriegsoffer im ersten Nachkriegsjahrzehnt die zentrale Gruppe von Menschen mit Behinderung, die im Fokus sozialpolitischer Aufmerksamkeit standen und von Vergünstigungen profitierten. Erst durch das Körperbehindertengesetz 1957 und das Bundessozialhilfegesetz wurden Kinder oder Frauen mit Behinderung teilweise integriert und schließlich schuf das Schwerbehindertengesetz 1974 eine gesetzliche Gleichstellung der „Kriegsoffer“ mit den „Arbeitsopfern“.³²

Dieser hier skizzierte *Boom* der Rehabilitationsleistungen spiegelte sich auf der Ebene der Rehabilitationseinrichtungen wider, die sich in Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und beschützte Werkstätten zu differenzieren begannen.³³ Die Träger dieser Einrichtungen gerieten dabei in zunehmenden Wettbewerb untereinander, da immer mehr Mittel zu Verfügung gestellt wurden: So stiegen unter dem sozialdemokratischen Minister für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt die Fördermittel für Rehabilitationsmaßnahmen enorm an: 1970–74 überstiegen sie die Ausgaben der Jahre 1958–69 um das Achtfache.³⁴

Diese Konkurrenz der Träger der Rehabilitationseinrichtungen kann anhand des Konflikts um Friedehorst verdeutlicht werden: Der bisherige Träger, die Diakonie, erhielt in Gestalt des Kriegsofferverbandes Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. Konkurrenz, da der Reichsbund ebenfalls im Bereich der Ausbildung von körperbehinderten Jugendlichen in Bremen tätig werden wollte. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass bereits Ende der 1960er Jahre auf Seiten des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg Pläne entstanden waren, größere Einrichtungen mit einem stärker aufgefächerten Ausbildungsangebot neu zu schaffen, was potenziell die Existenz des eher kleinen diakonischen Berufsbildungswerks in Friedehorst gefährdete.³⁵ Hinzu kam, dass die neueren Planungen eine Spezialisierung und

31 Diese Charakterisierung folgt Wilfried Rudloff: Überlegungen zur Geschichte der bundesdeutschen Behindertenpolitik, in: Zeitschrift für Sozialreform 49:6 (2003), S. 863–886, hier: S. 866. Vgl. auch Walter Fandrey: Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Stuttgart 1990, S. 200.

32 Vgl. Wilfried Rudloff: Im Schatten des Wirtschaftswunders, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hg.), Bayern im Bund. Gesellschaft im Wandel, S. 347–467, hier: S. 403 f.

33 Vgl. Rudloff: Rehabilitation und Hilfen, in: Hockerts (Hg.), Bundesrepublik Deutschland 1966–1974, S. 571.

34 Gemsjäger/Dill: Arbeits- und Berufsförderung, 1977, S. 132 zit. nach Ebd., S. 571.

35 Heinrich Johannes Diehl [o. D.]: Bericht über die Zeit vom November 1968 bis zum Oktober 1969: Der Mitgliederversammlung am 28. November 1969 vorgelegt; ADW VAF 40.

Professionalisierung innerhalb der Behindertenfürsorgeeinrichtungen vorsahen. Dieses Konzept wurde bei dem sozialdemokratisch geleiteten Senatsressort für Arbeit, Soziales, Jugend und Sport in Bremen aufgegriffen. Der Reichsbund bot sich in diesem Zusammenhang an, eine Ausbildungseinrichtung für körper- und lernbehinderte Jugendliche mit einer Kapazität von bis zu 450 Plätzen aufzubauen.³⁶ Die Diakonie hielt dagegen an einem Konzept von Vollanstalten fest, die sowohl Kliniken, Kinderheime, Berufsausbildungsinstitutionen als auch Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen umfassten.³⁷ Dementsprechend lehnte Pastor Diehl das Angebot des Bundesarbeitsministeriums ab, die rehabilitationspezifischen Kapazitäten Friedehorsts aufzustocken und sich dabei zugleich auf die Berufsausbildung zu konzentrieren.³⁸ Dies führte auf kurze Sicht dazu, dass die Zuschüsse für Friedehorst gekürzt wurden, so dass das Angebot nicht mehr modernisiert werden konnte. Langfristig unterlag die Diakonie in diesem Machtkampf, da dem Reichsbund die entsprechenden Gelder zugewiesen wurden und Friedehorst die Aufgabe, behinderte Jugendliche auszubilden, 1978 verlor, während der Reichsbund auf dem Gelände der Bremer Universität ein neues Rehabilitationszentrum mit deutlich mehr Ausbildungsplätzen für körperbehinderte Jugendliche in Betrieb nehmen konnte.³⁹

Die Friedehorster Jugendlichen profitierten während der Konfliktphase von dieser Konkurrenz, wurde ihnen doch von vielen Seiten Gehör geschenkt, unter anderem etwa vom Reichsbund. Den protestierenden Jugendlichen kam mithin die Tatsache zu Gute, dass sie zu einem Zeitpunkt ihre Interessen artikulierten, als der Konkurrenzkampf zwischen Reichsbund und Diakonie um die institutionelle Zukunft der Rehabilitation einen Höhepunkt erreichte, was den Jugendlichen eine Gelegenheit eröffnete, ihre Anliegen vorzutragen und zumindest teilweise auch durchzusetzen.

36 Vgl. Heinrich Johannes Diehl: Rundschreiben an die Mitglieder des Vorstandes [von Friedehorst], 24. November 1972, S. 5; ADW HJD 155.

37 Norddeutsche Volkszeitung: Friedehorst – Ort der Hilfe für Behinderte, 23. Januar 1971; ADW HJD 362; Brief Diehls an Franz Schede, 29. Juli 1971; ADW HJD 155.

38 Heinrich Johannes Diehl: Bericht über die Zeit vom November 1971 bis zum Oktober 1972: Der Mitgliederversammlung am 30. November 1972 vorgelegt, 12. Dezember 1972, S. 5; ADW VAF 94.

39 Weser-Kurier: Friedehorst-Werkstätten werden 1978 geschlossen, 12. Juli 1977; ADW HJD 363; Die Norddeutsche: ‚Friedehorst‘ verliert Ausbildungsauftrag, 22. Februar 1978, StaBr 9, S. 0-3260. Kritik blieb allerdings auch an dem vom Reichsbund geführten Berufsbildungswerk nicht aus; vgl. z. B. Erich [Pseudonym]: Wege zum bewußten Krüppel: Pflegetagebuch aus Friedehorst, in: Krüppelzeitung 1 (1980), S. 34–35.

Strukturwandel medialer und politischer Öffentlichkeiten

Doch nicht nur in Hinblick auf die bundesrepublikanische behindertenpolitische Konjunktur der 1960er und 1970er Jahre sind die Ereignisse in Friedehorst signifikant, vielmehr spiegelte sich im Konflikt zwischen Heimleitung und Anstaltsbewohnern auch jene Veränderung der medialen und politischen Öffentlichkeiten wider, die in den „langen 60er Jahren“ auch auf nationaler Ebene beobachtet werden konnte. Denn zu diesem Zeitpunkt ist ein Wandel dahingehend zu verorten, dass zunächst in den 1950er Jahren ein bedeutender Teil der Medien nur selten Regierungskritik geäußert hatte und sich eher als Sprachrohr politischer Entscheidungsträger hatte instrumentalisieren lassen, während in den „langen 1960er Jahren“ immer mehr Journalisten begannen, die Medien als vierte Gewalt und somit als Korrektiv des politischen Feldes und Kritiker gesellschaftlicher Verhältnisse zu interpretieren.⁴⁰ Zugleich wandelte sich die Berichterstattung dahingehend, dass Journalisten immer öfter auf Strategien der Skandalisierung als Mechanismus der Aufmerksamkeitsgenerierung und Leserbindung zurückgriffen.⁴¹

Auf behindertenpolitischem Gebiet zeichnete sich dieser Wandel beispielsweise während der Contergan-Affäre ab, in welcher die Medien und ihre Skandalisierungsmechanismen zu Beginn der 1960er Jahre eine wesentliche Rolle spielten.⁴² So übte insbesondere die Bild-Zeitung zunehmend Kritik an dem verantwortlichen Gesundheitsministerium und verband zugleich die Berichterstattung mit emotionalisierenden Stellungnahmen seitens der Betroffenen, wobei letztlich der aufgebaute öffentliche Druck dazu führte, dass staatlicherseits unter anderem im Bereich der Arzneimittelsicherheit Maßnahmen ergriffen wurden. Medien beeinflussten wenig später auch die Debatte um die Psychiatriereform, als seit den späten 1960er Jahren nicht nur Experten, sondern auch Journalisten begannen, die Zustände in deutschen psychiatrischen Anstalten zu beanstanden, Skandale einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und zugleich deutliche Kritik an den Ärzten, den Anstaltsleitern und den politischen Entscheidungsträgern zu üben, die diese Missstände bis *dato* zugelassen hatten.⁴³ In der Folge gerieten die politisch Ver-

40 Vgl. Christina von Hodenberg: Die Journalisten und der Aufbruch zur kritischen Öffentlichkeit, in: Ulrich Herbert (Hg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Bedeutung, Integration, Liberalisierung 1945 bis 1980, Göttingen 2002, S. 278–311.

41 Zum Zusammenhang zwischen Skandalen und deren medialer Bearbeitung in der Bundesrepublik siehe den Sammelband der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Skandale in Deutschland nach 1945, Bielefeld/Leipzig 2007.

42 Willibald Steinmetz: Ungewollte Politisierung durch die Medien? Die Contergan-Affäre, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik, Göttingen 2003, S. 195–228.

43 Zur Psychiatriereform und ihren Vorläufern siehe Cornelia Brink: „Keine Angst vor Psychiatern“. Psychiatrie, Psychiatriekritik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik (1960–1980), in: Heiner Fangerau/Karin Nolte (Hg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und

antwortlichen unter Handlungsdruck, was etwa daran abzulesen war, dass der Bundestag die besagte *Psychiatrie-Enquête* initiierte. Hier zeigte sich eine enge Korrelation zwischen politischer und medialer Aufmerksamkeit, nachdem Experten sowie Medien auf die Zustände in den betreffenden Anstalten aufmerksam gemacht hatten. Zugleich lässt sich die mediale Psychiatriekritik als Ausweis für die Tatsache interpretieren, dass immer mehr Journalisten Randgruppen „entdeckten“ und für diese sozialpolitische Maßnahmen einforderten.⁴⁴

Die zeittypisch relativ niedrige Aufmerksamkeitschwelle für behindertenpolitische Themen zeigte sich auch im Fall von Friedehorst: Die lokalen Medien berichteten intensiv über den Konflikt und die Bedingungen in der Anstalt. Insbesondere nachdem die Jugendlichen im Frühjahr 1973 den Kontakt zur Lokalpresse gesucht und den Redaktionen die bereits erwähnte Broschüre *Heimideologie kontra Integration* vorgestellt hatten, unterstützten die örtlichen Zeitungen die Jugendlichen, indem sie intensiv aus dieser Broschüre zitierten und die Anliegen der Jugendlichen wohlwollend kommentierten.⁴⁵ Mithin ergriffen die involvierten Journalisten meist für die Jugendlichen Partei, nur selten war in den Artikeln eine kritische Distanz gegenüber den Anstaltskritikern zu erkennen, ein skeptisches Nachfragen unterblieb weitgehend. Die Medien gerieten sich als Fürsprecher der Jugendlichen und setzten die Heimleitung und die politisch Verantwortlichen damit unter Handlungsdruck. Folglich kam es zu einer Verknüpfung zwischen politischen und medialen Öffentlichkeiten. So intervenierte auch der SPD-Wahlkreisabgeordnete des Bundestages schnell, nachdem er von den jugendlichen Heimbewohnern und der Presse auf die vermeintlichen Probleme in Friedehorst aufmerksam gemacht worden war. Zudem sorgten zwei SPD-Abgeordnete des mehrheitlich sozialdemokratischen Landesparlaments, Walter Franke und Herbert Brückner, dafür, dass die an die Öffentlichkeit gelangte Kritik im Juni 1973 in Form einer Großen Anfrage in der Bremischen Bürgerschaft thematisiert wurde, womit die Skandalisierung der Verhältnisse in die politische Arena getragen wurde.

Dem großen medialen Interesse und der Skandalisierungsdynamik konnte die Heimleitung von Friedehorst wenig entgegensetzen. Zwar griff Diehl einige Kritikpunkte der Jugendlichen auch in der Öffentlichkeit auf, indem er auf die begrenzten finanziellen Ressourcen Friedehorsts verwies, die er für die schlechten Bedingungen der Berufsausbildung verantwortlich machte, doch insgesamt leugnete er gegenüber der politischen und

20. Jahrhundert. Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006, S. 341–360; zur Rolle der medialen Berichterstattung hier besonders S. 349–354; Franz-Werner Kersting: Abschied von der „totalen“ Institution?, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 267–292.

44 Vgl. Rudloff: Sozialstaat, in: Kersting (Hg.), Psychiatriereform als Gesellschaftsreform, S. 192–195.

45 Siehe beispielsweise Weser-Kurier: Kritik an autoritärer Erziehung, 26. Mai 1973; ADW, VAF 156.

medialen Öffentlichkeit, dass Friedehorst Probleme habe.⁴⁶ Noch nach der Veröffentlichung von *Heimideologie kontra Integration* versuchte er, auf die Ausweitung der Kritiken durch INTEG abwiegelnd zu reagieren.⁴⁷ Auch in seinen Gesprächen mit politischen Vertretern stellte er die Kritikpunkte der Jugendlichen als unbegründet dar. Gegenüber der Bürgermeisterin und Senatorin für Jugend und Wohlfahrt betonte Diehl in einem Gespräch, dass „in unseren Häusern keine solchen Unruhen [...] zu verzeichnen sind.“⁴⁸ Diehl schien in Verkennung der Reichweite des sich verschärfenden Konfliktes die Gelegenheit alleine unter Kontrolle behalten zu wollen: Er setzte auf interne Gespräche mit Vertretern der einzelnen Organisationen, versuchte aber, eine Austragung des Konfliktes in der Öffentlichkeit zu umgehen.⁴⁹ Jedoch zwang die Skandalisierungsdynamik Diehl letztlich doch zu öffentlichen Reaktionen. Unter anderem hielt die Presseabteilung der Evangelischen Kirche seine Strategie des Abwartens und Abwiegelns für unzureichend und drängte ihn deshalb zu einer öffentlichen Stellungnahme. So erarbeitete der Evangelische Pressedienst seine Gegendarstellung, auf deren Basis in der Folge Zeitungsartikel erschienen, in denen Diehl seine Sicht der Dinge darlegte.⁵⁰ Allerdings geriet er im weiteren Verlauf durch die Große Anfrage der SPD in der Bremischen Bürgerschaft so stark unter Druck, dass er den Jugendlichen auch Zugeständnisse machen musste. Der Forderung nach Mitspracheregelungen kam er in Gesprächen nach, in denen er die Fixierung einer Heimordnung und die Gründung eines Heimrates einräumte.⁵¹ Mithin wirkte sich der zeittypische Wandel der medialen und politischen Öffentlichkeiten für die jugendlichen Heimbewohner in dem Friedehorster Konflikt zu ihren Gunsten aus.

- 46 Vgl. Pressemitteilung 23/1972 betr. 25-jähriges Bestehen; Feierstunde am 25. September 1972, Gespräch mit Frau Bürgermeister Mevissen am 18. Juli 1972, 16.00 Uhr; ADW HJD 155.
- 47 Weser-Kurier: Friedehorst: Schlimmer als direkte Lügen. Anstaltsleitung und Kirche weisen Vorwürfe einer Dokumentation zurück, 30. Mai 1973; ADW, VAF 156.
- 48 Gesprächsnotiz Diehl: Betr.: 25-jähriges Bestehen, Feierstunde am 25. September 1972, Gespräch mit Frau Bürgermeister Mevissen am 18. Juli 1972, 16.00 Uhr; ADW HJD 155.
- 49 Gespräche mit Vertretern der Jugendlichen über Satzungen der Heimräte: Niederschrift über die Sitzung vom 12. Juni 1974; ADW HJD 156.
- 50 Evangelischer Pressedienst vom 29. Mai 1973; ADW VAF 155; Weser-Kurier: Friedehorst: Schlimmer als direkte Lügen, 30. Mai 1973; ADW VAF 156.
- 51 Schreiben Diehl an die Mitglieder des Vorstandes [von Friedehorst], 7. November 1975, S. 3, ADW HJD 156. Allerdings kam Diehl hier nur einer gesetzlichen Anordnung nach, da das Heimgesetz vom 14.8.1974 die Einrichtung von Heimbeiräten vorschrieb (Bundesgesetzblatt, 14. August 1974, S. 1874 [§ 5]).

Von der vertikalen zur horizontalen Selbstadvokation

Interessenorganisation und politischer Protest erlebten in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren einen Strukturwandel: Während in der Nachkriegszeit zunächst politische Parteien und Interessenverbände den Willensbildungsprozess weitgehend organisiert hatten,⁵² traten seit den späten 1960er Jahren in zunehmendem Maße Netzwerke und Graswurzel-Bewegungen auf, deren Organisation und Artikulation von Forderungen weniger auf vertikaler, sondern eher auf horizontaler Basis beispielsweise in Form von Basis-, Bürger- oder Neuen Sozialen Bewegungen stattfand.⁵³ Dabei entwickelten sie neue Protest- und Aktionsformen, die in besonderer Weise darauf ausgerichtet waren, mediale Aufmerksamkeit zu erlangen, um die Chancen auf Durchsetzung ihrer Forderungen zu erhöhen.⁵⁴ Sie appellierten somit stärker an die allgemeine Öffentlichkeit als die zuvor zentralen Verbände, die eher über Lobbyarbeit und Mitarbeit in politischen

- 52 Vgl. Ulrich von Alemann/Rolf G. Heinze: Auf dem Weg zum liberalen Ständestaat? Einführung in die Korporatismusdiskussion, in: dies. (Hg.), *Verbände und Staat: vom Pluralismus zum Korporatismus: Analysen, Positionen, Dokumente*, Opladen 1979, S. 38–49; Thomas von Winter: *Vom Korporatismus zum Lobbyismus. Paradigmenwechsel in Theorie und Analyse der Interessenermittlung*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 35 (2004), S. 761–776. Vgl. auch den Sammelband von Thomas Leif/Rudolf Speth (Hg.): *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*, Bonn 2006, insbesondere den Aufsatz von Rudolf Speth: *Wege und Entwicklungen der Interessenpolitik*, S. 38–52. Zu behindertenpolitischen Verbänden siehe auch Michael Spörke: *Behindertenpolitik im aktivierenden Staat. Eine Untersuchung über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Behindertenverbänden und Staat*, Kassel 2008.
- 53 Vgl. Karl-Werner Brand/Detlef Büsser/Dieter Rucht (Hg.): *Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik*, Frankfurt/New York 1986; Roland Roth/Dieter Rucht/Sabine Berthold (Hg.): *Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/New York 1987; Ulrike C. Wasmuth (Hg.): *Alternativen zur alten Politik? Neue soziale Bewegungen in der Diskussion*, Darmstadt 1989; Ansgar Klein/Hans-Josef Legrand/Thomas Leif (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*, Opladen 1999; Roland Roth/Dieter Rucht (Hg.): *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt/New York 2008.
- 54 Friedhelm Neidhardt/Dieter Rucht: *Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1950–1994*, in: Dieter Rucht (Hg.), *Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen*, Frankfurt/New York 2001, S. 27–70; Habbo Knoch (Hg.): *Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren*, Göttingen 2007; Swen Hutter/Simon Teune: *Politik auf der Straße. Deutschlands Protestprofil im Wandel*, in: *APuZ* 62:25–26 (2012), S. 9–17. Für den internationalen Kontext der *Disability Rights Movements*, vgl. für den US-Kontext etwa Sharon N. Barnartt/Richard K. Scotch: *Disability Protests. Contentious Politics 1970–1999*, Washington 2001; für Großbritannien Jane Campbell/Mike Oliver: *Disability Politics. Understanding Our Past, Changing Our Future*, London 1996.

Gremien und Parteien versucht hatten, ihre Ziele zu verwirklichen. Somit griffen Neue Soziale Bewegungen zu neuen Formen der Interessenvertretung, um sozialen und/oder kulturellen Wandel in liberal-demokratischen Gesellschaftsstrukturen durchzusetzen bzw. zu verhindern.

Diese Entwicklung spiegelte sich auch im Bereich der Interessenorganisationen für und von Menschen mit Behinderung wider: Deren Interessenartikulation erfolgte in der frühen Bundesrepublik vor allem entlang verbandlicher Organisationen wie den Kriegsgeschädigtenverbänden Reichsbund, dem Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK) oder kleineren Spezialverbänden wie dem Bund der Kriegsblinden. Diese vertikal strukturierten, ins politische Feld mit Personalunionen hineinragenden Organisationen entsprachen der korporatistischen Form der Interessenvertretung, wie sie sich in der Nachkriegszeit wieder etabliert hatte. Interessenartikulation erfolgte weniger über öffentlichen Protest oder eine Zusammenarbeit mit den Medien, vielmehr dominierte Lobbyarbeit in Hinblick auf Parlamente, Parteien und Fachgremien.⁵⁵

Die traditionellen Behindertenverbände erhielten jedoch zunehmend Konkurrenz. Zum einen entstanden zunächst Elternverbände, deren Akteure aus Angehörigen- oder Expertenperspektive die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit vor allem auf frühgeschädigte Kinder lenkten.⁵⁶ Zu diesen zählte in erster Linie die 1958 gegründete Lebenshilfe, in der sich Eltern von Kindern mit sogenannter geistiger Behinderung zusammentaten. Es folgten Organisationen von Angehörigen Contergangeschädigter. Zum anderen begannen in den 1960er Jahren Jugendliche mit Körperbehinderung mit eigenen Formen der Selbstorganisation und Interessenartikulation zu experimentieren.⁵⁷ Dies mag einerseits von den oben skizzierten behindertenpolitischen Tendenzen beeinflusst gewesen sein, da zwischen der abwertenden, von Mitleidsduktus durchdrungenen Sprachregelung der sozialpolitischen Programme und den proklamierten Rehabilitationszielen Widersprüche offensichtlich wurden.⁵⁸ Andererseits war an der Wende zu den 1970er Jahren aber auch ein *Beratungsboom* zu verzeichnen, der dazu führte, dass Men-

55 Vgl. Rudloff: Rehabilitation und Hilfen für Behinderte, in: Günther Schulz (Hg.), Bundesrepublik 1949–1957. Bewältigung der Kriegsfolgen, Rückkehr zur sozialpolitischen Normalität, Baden-Baden 2005, S. 515–557, hier S. 524 f.; Vgl. Wolf Donner: Die sozial- und staatspolitische Tätigkeit der Kriegspferverbände. Ein Beitrag zur Verbandsdiskussion, Berlin 1960.

56 Zur Entstehung selbstadvokatorischer Organisationen von Behinderten in der Bundesrepublik siehe z. B. Carol Poore: Disability in Twentieth-Century German Culture, Ann Arbor 2007, S. 273–299.

57 Vgl. Norbert Breger: Selbstorganisationsversuche Behinderter am Beispiel des Club 68 – Verein für Behinderte und ihre Freunde – e. V. in Hamburg, in: Peter Runde/Rolf G. Heinze (Hg.), Chancengleichheit für Behinderte. Sozialwissenschaftliche Analysen für die Praxis, Neuwied/Darmstadt 1979, S. 219–236.

58 Bösl: Politiken, S. 96.

schen mit Behinderung nicht nur zunehmend Expertise über die eigenen Lebenslagen erhielten, sondern sich zudem selbst als diejenigen definierten, die Entscheidungsmacht über die sie betreffenden Belange erhalten sollten.⁵⁹

So gründete sich 1968 in Hamburg der Club 68, dem wenig später die Clubs Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeF) folgten.⁶⁰ Dies waren lokale Selbstorganisationen von Behinderten und Nicht-Behinderten, die neben einer gemeinsamen Freizeitgestaltung zunehmend auch auf lokalpolitischer Ebene agierten, um beispielsweise die rollstuhlgerechte Umgestaltung des öffentlichen Raumes zu erreichen. Ein weiteres Beispiel sind die Patientenkollektive, die sich – wie das Sozialistische Patientenkollektiv – aus Insassen psychiatrischer Anstalten zusammensetzten und zu den Vertretern der Anti-Psychiatrie-Bewegung zählten.⁶¹ Die sich dann seit Mitte der 1970er Jahre neu formierende Behindertenbewegung griff als horizontal vernetzte Neue Soziale Bewegung wiederum auf Medialisierungsstrategien zurück, die beispielsweise durch die Studierendenbewegung erprobt worden waren. Darunter fielen Aktionen wie die Verleihung der Goldenen Krücke an Verbände und Organisationen, die sich durch besonders diskriminierende Maßnahmen gegenüber Menschen mit Behinderung „ausgezeichnet“ hatten. Mit der *Luftpumpe* erschien eine erste überregional bedeutende Zeitschrift der Behindertenbewegung, die ihr radikaleres Pendant Ende der 1970er Jahre in der *Krüppel-Zeitung* der sogenannten Krüppelbewegung fand.⁶² Ebenso kann die in diesem Kontext erste Großdemonstration genannt werden, die sich im Mai 1980 gegen ein Urteil des Frankfurter Landgerichts richtete. Letzteres hatte Menschen mit Behinderung als „Störung“ definiert, indem es einer klagenden Reisenden recht gegeben hatte, die die Anwesenheit einer Gruppe jugendlicher Behinderter in ihrem Hotel als Reisemangel ausgelegt wissen wollte.⁶³ In besonderem Maße kann das UNO-Jahr der Behinderten, das 1981 international begangen wurde, als Höhepunkt der Behinderten- und Krüppelbewegung gelten, da hier der Protest gegen paternalistische Konzepte des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit Behinderung besonders intensiv und medienwirksam vorgetragen wurde. So kann die von der Szene als „Krüppelschlag“ gefeierte physische Attacke des Aktivisten

59 Ebd., S. 143 f.

60 Poore: *Disability*, S. 274; Swantje Köbsell: Eine Frage des Bewusstseins – Zur Geschichte der Behindertenbewegung in Deutschland, in: Tobias Erzmänn/Georg Feuser (Hg.), „Ich fühle mich wie ein Vogel, der aus seinem Nest fliegt.“ Menschen mit Behinderungen in der Erwachsenenbildung, Frankfurt a. M. 2001, S. 43–84, hier: S. 45; Fandrey: *Krüppel, Idioten, Irre*, S. 265.

61 Vgl. Brink: *Grenzen der Anstalt*, S. 434 ff.

62 Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal der Behinderten- und der Krüppelbewegung ist die Zusammenarbeit mit Nichtbehinderten, die von der Behindertenbewegung explizit erwünscht und angestrebt war, während die Krüppelbewegung diese strikt ablehnte.

63 Poore: *Disability*, S. 277.

Franz Christoph im Juli 1981 auf den Bundespräsidenten Karl Carstens während der Eröffnung einer Rehabilitations-Messe als signifikant für die neue Form medienwirksamer Strategien zur Erregung öffentlicher Aufmerksamkeit gelten. Das infolge der Kritiken und Aktionen am UNO-Jahr organisierte bundesweite „Krüppeltribunal“ stellte wiederum als nationaler Kongress der Behindertenbewegung, der die „Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat“ öffentlichkeitswirksam kritisierte, eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Gruppen der Behindertenbewegung dar.⁶⁴

Die Organisationsform der Behinderten- und Krüppelbewegung kann demnach als informelles und horizontales Netzwerk beschrieben werden. Die Akteure vernetzten sich auf lokaler Ebene und schufen zunehmend Bündnisse mit Aktivisten anderer Gruppen, mit denen punktuell auch überregionale Zusammenarbeiten organisiert wurden. Nicht nur die Organisations- und Aktionsformen der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung wandelten sich dabei, sondern auch deren personelle Zusammensetzung. Während in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem Kriegsbeschädigte (wieder) Verbände ins Leben riefen, erhielten mit den sich allmählich gründenden Elternverbänden sogenannte Zivil- und Geburtsbeschädigte eine organisatorische Repräsentation. Im weiteren Verlauf der Entwicklung waren es wiederum Jugendliche mit Körperbehinderung sowie Menschen mit sogenannten psychischen Erkrankungen, die organisatorisch tätig wurden.

Inwieweit die Bremer Ereignisse eine lokalspezifische Ausformung dieser national zu beobachtenden Tendenzen darstellten, lässt sich anhand der Organisationsbasis der Kritiker der Friedehorster Anstaltsleitung nachvollziehen, insofern als diese zwischen den frühen verbandlichen Strategien der Interessenvertretung von Behinderten und den späteren Organisations- und Aktionsformen der Behindertenbewegung einzuordnen ist. Während die spätere sogenannte Krüppelbewegung der 1970er und der 1980er Jahre als Netzwerk organisiert war, agierten einige Jugendliche aus Friedehorst noch eher als verbandliche Akteure, da sie Mitglieder von INTEG waren, die ja ihrerseits an einen Verband, den Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen, angegliedert war. Allerdings kann INTEG nicht als Repräsentant traditioneller Verbandsarbeit charakterisiert werden, orientierten sich deren Mitglieder doch an einem enthierarchisierten, horizontalen Organisationsmodell, das eher in den Clubs Behinderter und ihrer Freunde eine Parallele hatte. Dies kann so auch für den Pinguin-Club der Jugendlichen in Friedehorst herausgestellt werden, der ab 1968 von den Jugendlichen getragen wurde. Der Anfang der 1970er Jahre erstmals konstituierte Heimrat wiederum griff auf basisdemokratische Modelle zurück. Somit kann hinsichtlich der organisatorischen Basis der Friedehorster Jugendlichen konstatiert werden, dass sich hier traditio-

64 Vgl. Susanne von Daniels u. a. (Hg.): Krüppel-Tribunal. Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat, Köln 1983.

nelle Momente ebenso wiederfanden wie die beschriebenen, enthierarchisierten, Organisationsstrukturen, die im weiteren Zeitverlauf eine gewisse Dominanz entfalten sollten.

Auch in Hinblick auf die von den jugendlichen Kritikern gewählte Konfliktstrategie können die Entwicklungen in Friedelhorst als signifikant für eine solche Übergangsphase dargestellt werden, liefen diese doch darauf hinaus, Allianzpartner über Netzwerke zu rekrutieren, um sich in der Auseinandersetzung mit der Heimleitung zu positionieren. Beispielsweise fanden die Jugendlichen in Arbeiterwohlfahrt und Landesjugendring Unterstützer⁶⁵ und wandten sich damit auch an Institutionen jenseits der bereits erwähnten Reichsbund-Jugend INTEG. Darüber hinaus kontaktierten sie Vertreter politischer Parteien, indem sie auf sozialdemokratische Bundestags- und Bürgerschafts-abgeordnete wie den Wahlkreisabgeordneten der SPD, Harry Tallert, mit der Bitte um Hilfe zuzogen.⁶⁶ Auf diese Weise schufen sie ein effektives Netzwerk, das über ausreichendes politisches und institutionelles Gewicht verfügte, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Auch die bereits erwähnte Kontaktaufnahme zu den Medien und die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Kritik waren Bestandteile dieser effizienten Konfliktstrategie.

So können die Bremer Ereignisse abermals als signifikant für eine Übergangsphase dargestellt werden, die von einer Dominanz delegierter vertikaler Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung durch Verbände hin zur selbstadvokatorischen, basisdemokratischen Artikulation eigener Belange geprägt ist. Anhand der organisatorischen Experimente in Bremen verdeutlicht sich, dass in den frühen 1970er Jahren auf der Seite von Menschen mit Behinderung jene Suchbewegungen zu verorten sind, die in die späteren Neuen Sozialen Bewegungen mündeten.

65 Vgl. Diehl: Bericht über die Zeit vom November 1972 bis zum November 1973, ADW VAF 40.

66 Bereits 1971 sandten sie ein Schreiben mit den formulierten Kritiken an den Sozialdemokraten Tallert, welches auch in der Presse rezipiert wurde. Siehe Bremer Nachrichten: Behinderte bitten Abgeordneten um Hilfe, 24. März 1971; ADW VAF 155; s. auch Bremer Nachrichten: Tallert will Behinderten helfen, 27. März 1971; ADW VAF 155; s. auch Bremer Nachrichten: Kann Harry Tallert Behinderten helfen?, 7. April 1971, ADW VAF 155. Biographische Informationen zu Tallert vgl. Rudolf Vierhaus/Ludolf Herbst (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, München 2002, S. 869.

Generationeller Wandel

Viele der bislang aufgezeigten Entwicklungen lassen sich auch vor dem Hintergrund eines Generationswechsels interpretieren.⁶⁷ Dieser lässt sich beispielsweise auf der Ebene der Behindertenverbände nachvollziehen. So war in den herkömmlichen Verbänden vor allem die Generation der Kriegsbeschädigten nach 1945 zunächst tonangebend, während die von Geburt oder Kindheit an Behinderten hier ihre spezifischen Interessen nicht vertreten sahen – was als eine Ursache der bereits beschriebenen Differenzierung des interessenpolitischen Organisationsfeldes der Behindertenpolitik bezeichnet werden kann. Des Weiteren spielte sicherlich auch eine Rolle, dass die Verbände von älteren Kriegsversehrten geführt wurden, mit denen sich Jugendliche mit Behinderung nicht identifizieren konnten. Zugleich ist es aber auch bezeichnend, dass die Wahl der Friedehorster Jugendlichen bei der Suche nach einem Kooperationspartner auf INTEG und damit auf den Reichsbund fiel: Der Schwerpunkt der Arbeit des Reichsbundes hatte bislang auf der Kriegsversehrtenfürsorge gelegen, die aber mit zunehmendem Abstand vom Zweiten Weltkrieg an Gewicht verlor, so dass die Notwendigkeit bestand, sich einer neuen Klientel zu öffnen. Dementsprechend hatte sich der Reichsbund der Gruppe behinderter Jugendlicher zugewandt, was sich darin manifestierte, dass INTEG als neue Jugendorganisation des Reichsbundes ins Leben gerufen worden war.⁶⁸

Ein Generationswandel ist aber nicht nur im Bereich der Interessenvertretungsorganisationen von und für Menschen mit Behinderung zu erkennen, vielmehr ist ein solcher auch bei den sich mit Behinderten beschäftigenden Sozialpädagogen nachvollziehbar. Das Fach expandierte und professionalisierte sich, deshalb kamen in den 1970er Jahren die Hochschulabsolventen mit neuen Methoden sozialer Arbeit in die Anstalten.⁶⁹ Die Friedehorster Jugendlichen forderten diesen Generationswandel auch für „ihre“ Anstalt ein: Sie lehnten einige der Betreuer aufgrund ihrer mangelnden pädagogischen oder

67 Zur Analyse generationellen Wandels in der Bundesrepublik und insbesondere der 1960er Jahre siehe den Forschungsüberblick von Christina von Hodenberg: Intellektuelle Aufbrüche und Generationen im Konflikt. Neue Literatur zum kulturellen Wandel der sechziger Jahre in Westdeutschland; in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), S. 677–692. Als Überblick zum Phänomen siehe Konrad H. Jarausch: *Jugendkulturen und Generationskonflikte 1945 bis 1990. Zugänge zu einer deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte*; in: Christoph Kleßmann/Peter Lautzas (Hg.), *Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem*, Bonn 2005, S. 216–231.

68 Vgl. Große Anfrage der Fraktion der SPD in der Bremischen Bürgerschaft: Situation der Behinderten im Berufsbildungswerk „Friedehorst“, 1. Juni 1973, Drucksache 8/493, S. 1827. Vgl. auch *Weser-Kurier*: Rollstuhlfahrer auf dem Tanzboden, 19.11.1971; ADW HJD 362.

69 Vgl. Imke Behnken/Jürgen Zinnecker: „Hi ha ho, die Bonzen komm'n ins Klo!“ Sozialpädagogische Studentenbewegung und Modernisierung Sozialer Arbeit in Deutschland, in: *Westfälische Forschungen* 48 (1998), S. 257–282.

medizinischen Ausbildung ab, da diese nicht auf die spezifischen Bedürfnisse der Heimbewohner vorbereitet seien – wie zum Beispiel eine fehlende psychologische Betreuung verdeutliche. Mithin wollten die Friedehorster Jugendlichen von jenem generationswechselbedingten Professionalisierungsschub profitieren, der sich in den 1960er Jahren abzuzeichnen begann.

Der Generationswandel war aber auch eine Folie, vor der sich der gesamte Friedehorster Konflikt interpretieren lässt, traf hier doch eine Anstaltsleitung, die mit autoritären Leitbildern aufgewachsen war, auf eine Alterskohorte von Jugendlichen, zu deren Erfahrungshorizont unter anderem die öffentliche Diskussion über neue Erziehungsmethoden gehörte. Diehl selbst schätzte sein Verhalten gegenüber den Friedehorster Heimsinsassen angesichts der „euthanasischen“ Vergangenheit vieler deutscher Heime sicherlich als „fortschrittlich“ ein, zugleich waren für ihn stark hierarchische Institutionen und autoritäre Leitungsstrukturen aber eine Selbstverständlichkeit. So war es für Diehl folgerichtig, zu repressiven Maßnahmen wie dem Verweis besonders hartnäckiger Kritiker aus der Anstalt zu greifen, um Disziplin in seiner Institution wiederherzustellen.⁷⁰ Diese Maßnahmen trafen aber auf Jugendliche, die ihrerseits der Generation angehörten, die durch die Jugend- und Studentenbewegung der sogenannten 1968er sozialisiert wurde. Insofern sind ihre Forderungen nach Selbstbestimmung und Enthierarchisierung als paradigmatische Generationsziele zu identifizieren, was auch daran abzusehen ist, dass in anderen Heimen zu dieser Zeit ebenfalls Kritik an den vorherrschenden Formen der Heimunterbringung geübt wurde.⁷¹ Ihre Alltagserfahrung war nicht mehr von jenen existenziellen Nöten und Bedrohungen geprägt, wie sie noch für die Heimsinsassen der späten 1940er und frühen 1950er Jahre bestimmend gewesen waren.⁷²

Insgesamt lässt sich mithin anhand des Friedehorster Beispiels konstatieren, dass der generationelle Wandel, der sich auf vielen Ebenen der bundesrepublikanischen Geschichte für die „langen 1960er Jahre“ aufzeigen lässt, sich auch auf jenen Feldern widerspiegelte, die die Geschichte von Menschen mit Behinderung betrafen.

70 Heimideologie, S. 4; StaBr 413–21-14/6.

71 Vgl. Fandrey: Krüppel, Idioten, Irre, S. 239 ff.

72 Es gibt Schätzungen, dass in den ersten vier Nachkriegsjahren noch etwa 20.000 Patienten in den Krankenhäusern und Heimen insbesondere an Unterernährung starben, zumindest von einer Anstalt ist bekannt, dass auch nach Kriegsende dort noch „euthanasiert“ wurde (Poore: Disability, S. 184 f.).

Konzeptionelle Umbrüche

Integrationskonzepte

Im Verlauf der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte wandelten sich nicht nur die behindertenpolitischen Maßnahmenkataloge oder die advokatorischen Organisationsstrukturen, vielmehr lassen sich auch Veränderungen in Hinblick auf die gesellschaftlich dominanten Integrations- und Normalitätskonzepte beobachten. In der Nachkriegszeit dominierte zunächst ein medizinisches Modell, das die Behinderung im Individuum selbst verortete und somit als individuellen Defekt verstand, der durch rehabilitative, fürsorgerische oder prothetische Maßnahmen zu beheben sei. Die gesellschaftliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung wurde vor allem über eine Eingliederung in Beruf und Arbeitsmarkt – also über die Erwerbsarbeit – definiert.⁷³ Die Bereiche jenseits des Erwerbslebens (Freizeit, Familie, private Kontakte) standen kaum im Fokus behindertenpolitischer Maßnahmen. Demzufolge waren auch Maßnahmen für behinderte Jugendliche auf die zukünftige Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Diese Vorbereitung auf das Arbeitsleben geschah allerdings in separierten Räumen (Anstalten, wie etwa Friedehorst), die die Jugendlichen von der Welt der Nichtbehinderten abschotteten.

Diehls Vorstellung von Friedehorst spiegelt diese zeitgenössischen Eingliederungskonzepte wider. So führte er aus:

[U]nsere Jugendlichen [sind] zum Zwecke ihrer Rehabilitation bei uns [...]. Darum sind unsere Häuser [...] Einrichtungen einer besonderen Art von Heilpädagogik, die mithilfe von medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen die Eingliederung der behinderten Jugendlichen in die Gesellschaft zum Ziel hat.⁷⁴

Besonders zentral für seine Auffassungen war, dass er die Anstalt als einen Schonraum ansah, in welchem die Jugendlichen vor einer als feindlich angesehenen Umwelt geschützt werden sollten.⁷⁵ Separiert von der Außenwelt sollten die Jugendlichen zunächst die Voraussetzungen erlangen, um später in die Gesellschaft integriert werden zu können:

[E]s darf nicht übersehen werden, dass die meisten Jugendlichen zu uns gebracht werden, weil sie vorher in ihrer Umwelt in oft brutaler Weise isoliert waren. Es dauert oft lange Zeit, bis sie dies wirklich überwinden und in einem gesunden Selbstbe-

73 Vgl. Elsbeth Bösl: Integration durch Arbeit? Westdeutsche Behindertenpolitik unter dem Primat der Erwerbstätigkeit 1949–1974, in: *Traverse* 3 (2006), S. 113–124.

74 Abschrift Diehl an Pastor Suhlrie (Jugendkammer – Haus der Kirche Bremen), 6. April 1971; ADW VAF 155.

75 *Weser-Kurier*: Kritik an autoritärer Erziehung, 26. Mai 1973; ADW VAF 156.

wusstsein für das Leben in der Gesellschaft gefestigt sind. Dieser Prozess kann durch ungeeignete Einflüsse leicht gestört werden.⁷⁶

Aus diesem Grund war er auch der Meinung, dass die Jugend-Clubs von Heimen nur behinderte Jugendliche als Mitglieder aufnehmen sollten.⁷⁷ Schließlich sei die Gesellschaft sogenannter gesunder Jugendlicher nicht geeignet, die gesellschaftliche Eingliederung zu fördern,⁷⁸ im Gegenteil sei diese nur durch eine störungsfreie Erziehung in der „Heimgemeinschaft“⁷⁹ möglich. Diehl formulierte dieses Rehabilitationskonzept vor dem Hintergrund eines spezifischen Bildes, das er von Menschen mit Behinderung entwarf: Zum einen legte er nahe, dass zwischen körperlicher Devianz des Patienten und einer geistigen Minderleistungsfähigkeit ein gewisser Zusammenhang bestehe.⁸⁰ Vor allem aber sah er die Aufgabe der evangelischen Körperbehindertenfürsorge darin,

[...] der seelischen Ausnahmestellung des körperbehinderten Kindes gerecht zu werden; denn eine psychologische Sonderstellung nimmt das körperbehinderte Kind in der Tat ein, so wahr Körper und Seele eine Einheit bilden und voneinander beeinträchtigt werden. So können wir von ‚körperbehinderten Seelen‘ sprechen.⁸¹

An anderer Stelle formulierte Diehl knapper: „Wenn eine leibliche Deformität bis in den Kern unseres Wesens trifft, so bleibt auch die Seele davon nicht unberührt.“⁸² Damit griff er auf traditionelle Vorstellungen zurück, die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entwickelt worden waren,⁸³ als angesichts der Masse kriegsbeschädigter

76 Abschrift Diehl an Pastor Suhlrie (Jugendkammer – Haus der Kirche Bremen), 6. April 1971; ADW VAF 155.

77 Heinrich Johannes Diehl zitiert nach Bremer Nachrichten: Behinderte bitten Abgeordneten um Hilfe, 24. März 1971; ADW VAF 155.

78 Vgl. Weser-Kurier: Man will in Zukunft miteinander reden, 25. Mai 1971; ADW VAF 155.

79 Vgl. Die Norddeutsche: Heimgemeinschaft darf nicht gestört werden, 9. April 1971; ADW HJD 362.

80 So äußerte Diehl, dass „unsere körperbehinderten Jugendlichen in zunehmendem Masse [sic] unter psychischen Defekten, Verhaltensstörungen und einer Einschränkung der geistigen Fähigkeiten leiden.“ (Heinrich Johannes Diehl: Bericht über die Zeit vom November 1969 bis zum Oktober 1970: Der Mitgliederversammlung am 19. November 1970 vorgelegt, 10. Februar 1971, S. 4; ADW VAF 94).

81 Heinrich Johannes Diehl: Konzept „Die evangelische Unterweisung körperbehinderter Kinder in einer Anstalt der Inneren Mission“, o. D., S. 3; ADW HJD 259.

82 Heinrich Johannes Diehl: Konzept „Die religiöse Erziehung behinderter Kinder in der Klinik und in Sondereinrichtungen“, Oktober 1964, S. 2; ADW HJD 259.

83 Vgl. Petra Fuchs: „Körperbehinderte“ zwischen Selbstaufgabe und Emanzipation. Selbsthilfe – Integration – Aussonderung, Neuwied/Kriftel/Berlin 2001, S. 31; vgl. auch Hans-Wal-

Soldaten des Ersten Weltkriegs die Entwicklung einer spezifischen „Krüppelfürsorge“ begünstigt wurde, in der pädagogisch-psychologische Aspekte besondere Bedeutung erlangten. Hans Würtz, der pädagogische Leiter des Oskar-Helene-Heims in Berlin, das als Modellanstalt für Körperbehindertenfürsorge galt,⁸⁴ entwickelte einen Ansatz, der von der körperlichen Normabweichung auch eine seelische Sonderstellung ableitete und in der Annahme einer spezifischen „Krüppelseele“ gipfelte, auf die auch Diehl später rekurrierte.⁸⁵

Blickt man wiederum nicht nur auf die traditionellen Integrationskonzepte und die ihnen unterliegenden Vorstellungen von Menschen mit Behinderung, sondern auf den Wandel der allgemeinen behindertenpolitischen Diskussion, so wird offensichtlich, dass in den 1970er Jahren das medizinische Modell zunehmend von dem sogenannten sozialen Modell von Behinderung abgelöst wurde, das die gesellschaftlichen Barrieren betonte, die zu einer Behinderung führten. Zunehmend gerieten die Exklusionsmechanismen in den Blick, die Menschen mit Behinderung von sozialer Teilhabe ausschlossen. Damit einher ging ein Wandel von gesellschaftlich dominanten Integrationskonzepten: Im Vordergrund stand nicht mehr allein die Eingliederung in das Erwerbsleben, vielmehr gerieten auch die Freizeitmöglichkeiten sowie der alltägliche Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in den Fokus der Aufmerksamkeit. Solcherlei Integrationskonzepte wurden auch von der Behindertenbewegung in den 1970er Jahren an prominenter Stelle vertreten: So entwickelten der behinderte Aktivist Gusti Steiner und der Publizist Ernst Klee 1973 an der Frankfurter Volkshochschule einen ersten Volkshochschulkurs zur *Bewältigung der Umwelt* mit dem Ziel, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung in Frankfurt zu verbessern. Sie kritisierten die Rehabilitationspraxis für ihre segregierende Vorgehensweise und forderten dagegen nun eine völlige Integration und Interaktion zwischen Behinderten und Nichtbehinderten in allen Lebensbereichen: der Bildung, des Wohnens und der Arbeit.⁸⁶

ter Schmuhl/Ulrike Winkler: Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein 1947 bis 1967, Bielefeld 2010, S. 167–170.

84 Vgl. hierzu Philipp Osten: Die Modellanstalt. Über den Aufbau der „modernen Krüppelfürsorge“ 1905–1933, Frankfurt a. M. 2004.

85 Vgl. Fuchs: „Körperbehinderte“, S. 56.

86 Poore: Disability, S. 274 f.; dass von Gusti Steiner und Ernst Klee in den 1970er Jahren auch im Bereich der Arbeit ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung eingefordert wurde, verweist auf später aufkommende Überlegungen, Deinstitutionalisierungsprozesse einzuleiten, dergestalt, dass rehabilitationsfähige Anstaltsinsassen über berufliche Schulungsmaßnahmen aus einer isolierten Heimunterbringung herausgeholt und der separierende Charakter der Anstalten aufgelöst werden sollte; siehe dazu Rudloff: Das Ende der Anstalt?, in: Bösl/Klein/Waldschmidt (Hg.), Disability History. Das Ziel einer integrativen Zusammenarbeit mit Nichtbehinderten wurde von der späteren sogenannten Krüppelbe-

Dieser konzeptionelle Wandel zeigte sich ebenfalls auf lokaler Ebene in Bremen-Friedehorst: Die dortigen Jugendlichen interpretierten während des Konflikts mit der Anstaltsleitung Integration als ein Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten, das sich nicht nur auf die Erwerbswelt erstreckte, sondern auch den Freizeitbereich umfassen sollte. Die Jugendlichen kritisierten die Heimleitung dahingehend, dass ihre Lebensumstände eine Isolation von der Umwelt nach sich zögen, schließlich stütze diese sich „auf die illusionäre Überzeugung, die Erziehung in einer Anstalt, die von äußeren Einflüssen freibleibe und als Schutzhort diene, sei die beste Voraussetzung, um die Jugendlichen gesellschaftsfähig zu machen.“⁸⁷

Gegenentwürfe seitens der Jugendlichen mit dem Ansinnen, Kontaktmöglichkeiten zwischen behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen zu fördern, waren bereits früh artikuliert worden: Schon die Satzung des Pinguin-Clubs aus dem Jahr 1968 formulierte es als dessen „Aufgabe, daß [sic] Zusammenleben der Mitglieder in der Gemeinschaft zu fördern“ sowie „Verbindungen zu anderen Jugendclubs – oder Vereinen [zu] suchen und aufrecht[zuerhalten“.⁸⁸ Daran knüpfte eine Versammlung von jugendlichen Bewohnern von Friedehorst 1973 an, in der diese die Forderung konkretisierten und die „Mitarbeit bei der Schaffung von Verbindungen zur nichtbehinderten Öffentlichkeit“ anmahnten.⁸⁹ Zudem wurden Pläne formuliert, auch außerhalb der Anstalt, etwa in integrativen Wohngemeinschaften, wohnen zu können. Dementsprechend forderten die Jugendlichen, dass bauliche Barrieren in der Öffentlichkeit – etwa die Zugänglichkeit von Bussen und Bahnen sowie öffentlichen Gebäuden – abzubauen seien.⁹⁰

wegung nicht mehr vertreten. Letztere hatte die Abschottung und die Formulierung eines spezifischen „Krüppelstandpunktes“ zum Ziel.

87 [ohne Namen der Zeitung]: ‚Friedehorst‘ im Feuer der Kritik, 26. Mai 1973; ADW VAF 156. Hinter diesem Konzept vermuteten die Jugendlichen allerdings auch ein Kalkül: „Die Betonung des pädagogischen Vorteils einer ungestörten ‚Heimgemeinschaft‘ dient [...] in erster Linie zur Begründung der eigenen Autorität, die, weil sie sich ihrerseits legitimiert durch den Rückgriff auf [...] Grundsätze einer evangelischen Familienerziehung, nicht in Frage gestellt werden darf. [...] So wird die Monopolstellung, die Friedehorst als Ausbildungsstätte für Behinderte im Norddeutschen [sic] Raum hat, dazu ausgenutzt, junge Menschen einer Anstaltsordnung und einer Ideologie zu unterwerfen, die streng evangelisch-konservative Züge trägt.“ (Heimideologie, S. 13, StaBr 413–21-14/6). Mithin geriet auch der konfessionelle Charakter Friedehorsts in die Kritik.

88 Satzung Pinguin-Klub, o. D.; ADW VAF 155.

89 Protokoll einer Sitzung vom 10. Oktober 1973; ADW VAF 156.

90 Vgl. Die Norddeutsche: Integration der Behinderten nur schrittweise. Erste Hauptversammlung der ‚Integ‘, 29.2.1972, ADW VAF 155.

Normalitätsvorstellungen

Bei der Präsentation eines integrativen Wohnkonzepts wurden bereits vereinzelte Stimmen laut, die sich kritisch mit den gesellschaftlichen Normalitätsansprüchen auseinandersetzten. So führten einige der Friedehorster Jugendlichen im September 1973 aus, dass „die heutige Gesellschaftsstruktur [...] im ganzen dadurch gekennzeichnet [sei], daß die Normalität als das Dominierende betrachtet“ werde.⁹¹ Dabei sei eine „normale“ Gesundheit und Leistungsfähigkeit, auch die normale Fähigkeit, ein glückliches Leben zu führen“, nicht allen Menschen ohne Weiteres möglich. Der in der Folge diagnostizierte Anpassungs- und Internalisierungsdruck wurde auf gesellschaftliche Mentalitäten zurückgeführt, die „alles Andersartige, alles nicht einem billigen Normalbegriff Entsprechende, absonderlich, ja feindlich [...] empfinden“.⁹² Diese Überlegungen verweisen auf später entwickelte Konzepte, die von Behindertenaktivisten vertreten wurden, und den Zwangscharakter gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen herausstellten, um damit die gesellschaftliche Rolle bei der Produktion und Konstruktion von Behinderung in den Vordergrund zu rücken. Damit setzten sie sich von der Vorstellung ab, Behinderung als individuellen körperlichen Makel zu interpretieren. Somit lässt sich anhand der Friedehorster Ereignisse auch eine Übergangsphase in Bezug auf den Wandel von Normalitätsvorstellungen ausmachen. Allerdings blieben die Jugendlichen einem dichotomen Verständnis von Normalität und Abweichung verschrieben.

Nicht nur in Friedehorst, sondern auch an anderer Stelle wurden mithin die Normalitätsvorstellungen in den 1970er Jahren in Frage gestellt: Während in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg auch von Seiten der meisten Behinderten noch angestrebt worden war, der Normvorstellung des unversehrten und „gesunden“ Körpers und Geistes möglichst nahe zu kommen, entstanden im Verlauf der 1970er Jahre gegenteilige Konzepte, die sich kritisch mit den gesellschaftlichen Normalisierungsansprüchen auseinandersetzten.⁹³ Zunehmend war die Rede davon, das „Anders-Sein“ von Menschen mit Behinderung positiv zu bewerten: „Behindertsein ist schön“ war das Motto, das Ernst Klee 1974 formulierte.⁹⁴ In wachsendem Maße ging es darum, eigene Maßstäbe zu formulieren, anstatt gesellschaftliche Ansprüche zu internalisieren und dem gesellschaftlichen Normalisierungsdruck nachzugeben.⁹⁵

91 Arbeitskreis EiBiBuG c/o Henry Meyer an Herrn Kulenkampff – Import Export – Bremen, 13. September 1973; ADW VAF 156.

92 Ebd.

93 Vgl. Rudloff: Überlegungen, 875 f.

94 Ernst Klee: Behindertsein ist schön: Unterlagen zur Arbeit mit Behinderten, Düsseldorf 1974.

95 Vgl. Rudloff: Überlegungen, S. 874 f.

Vor allem die Diskussion über Normalitätsvorstellungen ist im Friedehorster Fallbeispiel mithin besonders deutlich durch Suchbewegungen geprägt: Zwar formulierten sie die zentrale Erkenntnis der späteren Krüppelbewegung von dem gesellschaftlichen Druck, der zur Anpassung an gesellschaftliche Ideale zwingt, zugleich entwickelten sie jedoch noch nicht jene bei der Krüppelbewegung dominierende Vorstellung von der konsequenten Zurückweisung eben dieser Ansprüche beziehungsweise die positive Betonung des eigenen „Anders-Seins“ und damit das Recht auf Abweichung.

Schlussbetrachtung

Der skizzierte Wandel in den Bereichen der Behindertenpolitik, der politischen und medialen Öffentlichkeiten sowie des generationellen Verhältnisses spiegelte sich in den Ereignissen in Friedehorst wider: Die im Bremer Heim stattfindenden Konflikte sind paradigmatisch für die Umbruchsituation, die in diesen gesellschaftlichen Teilbereichen auch an anderen Orten festzustellen ist.⁹⁶ In Hinblick aber auf die organisatorischen und konzeptionellen Umbrüche kann konstatiert werden, dass die Friedehorster Jugendlichen verhältnismäßig früh initiativ wurden: Lediglich die Clubs Behinderter und ihrer Freunde sind als selbstadvokatorische Organisationen bekannt, die etwa zeitgleich entstanden und zunächst auf lokaler Ebene, seit den frühen 1970er Jahren auch auf überregionaler Ebene in Form einer Bundesarbeitsgemeinschaft agierten. Die Form horizontaler, basisdemokratischer Vernetzung von „Betroffenen“ zwecks Durchsetzung konkreter Anliegen, die Aufstellung von Forderungskatalogen und die Versuche, diese auch durchzusetzen, ohne diese Aufgaben an Verbandsakteure zu delegieren, stehen sowohl bei den CeBeeFs als auch bei den Friedehorster Jugendlichen für eine frühe Phase der selbstadvokatorischen Organisation von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik. Die aufgestellten Forderungen nach einer Neukonzeptionierung von Integrationsmodellen zeigen ebenfalls Parallelen zwischen den CeBeeFs und den Initiativen der Friedehorster Jugendlichen auf. Schließlich ging es beiden Gruppierungen um soziale Teilhabe und ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Bereich von Freizeitaktivitäten und anderen Alltagsbereichen. Und darüber hinaus zielten sowohl die CeBeeFs als auch die Friedehorster Jugendlichen darauf, das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Behinderung zu wandeln und gegen jene paternalistische Mitleidsrhetorik vorzugehen, mit der sie täglich konfrontiert waren. Der Konflikt um die Anstalt Friedehorst steht mithin am Beginn einer Entwicklung, die in den folgenden Jahren in Form der entstehenden Behindertenbewegung als Neuer Sozialer Bewegung zu beobachten ist und mit weiteren selbstadvokatorischen Initiativen als *Empowerment*-Strategie interpretiert werden kann: Erreicht werden sollte also die Selbst-

96 Vgl. Fandrey: Krüppel, Idioten, Irre, S. 240.

ermächtigung der Betroffenen, in allen zentralen Lebensbereichen selbst bestimmen zu können.

Allerdings konzentrierten sich die Jugendlichen in Friedehorst zunächst nur auf die lokale Ebene und agierten situationsabhängig, ohne Einbindung in überregionale Netzwerke, Diskussionszusammenhänge und entsprechende Thematisierungskonjunkturen. Es ging ihnen um eine lokal begrenzte Verbesserung einer spezifischen Situation. Der Politisierungsgrad, der die spätere Behindertenbewegung dazu brachte, lokale Ereignisse und Strukturen als symptomatisch zu definieren und als Missstände nicht nur auf lokaler, sondern auf nationaler Ebene zu thematisieren, war bei diesem Bremer Konflikt noch nicht erreicht. Dies kann unter Umständen darauf zurückgeführt werden, dass die Friedehorster Jugendlichen aus einem Heim heraus agierten, ihr Informationsgrad, ihre Öffentlichkeitswahrnehmung und ihre Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mithin beschränkt gewesen sein dürften. Dies macht die beschriebene Konfliktaustragung aber umso bemerkenswerter.

Wie allerdings im weiteren Verlauf die übergreifende Vernetzung einzelner lokaler Initiativen vorstatten ging, wie sukzessive bis auf die nationale Ebene und darüber hinaus netzwerkartige Strukturen entstanden, über die Informationen, Argumente und Erfahrungen ausgetauscht sowie Strategien der Aufmerksamkeitsgenerierung diskutiert werden konnten, ist bislang nur unzureichend erforscht. Hier fehlen weitere Mikrostudien, die diese Entwicklung genauer beleuchten, die den Prozess vorantreibenden Akteure identifizieren und Aushandlungsprozesse analysieren würden. Es ist zu hoffen, dass die momentane Konjunktur der Heimforschung sowie der *Disability History* auch zu diesem Aspekt neue Erkenntnisse generieren wird.

Gabriele Lingelbach is Professor of Modern and Contemporary History at Christian-Albrechts-University Kiel. She is author of a book on the institutionalisation and professionalisation of the historical discipline in the United States of America and in France and published a monograph about the history of philanthropy in Germany after 1945. Currently she is head of the research group *Menschen mit Behinderung in Deutschland nach 1945* (History of Disability in Germany since 1945) at the University of Kiel.

Jan Stoll is Doctoral Research Fellow in the research group *Menschen mit Behinderung in Deutschland nach 1945* (History of Disability in Germany since 1945) at the University of Kiel. His thesis is on the self-organisations of people with disabilities in the Federal Republic of Germany.